

Vorlage Nr.: 2022/106

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	12.09.2022	15

Bericht zur Ausführung des Haushalts 2022 (Stichtag 30.06.2022)

Darstellung des Sachverhaltes:

I. Zusammenfassung zur Ausführung des Haushalts 2022

Mit dem nun vorliegenden Bericht zur Ausführung des Haushalts 2022 werden Informationen über die Umsetzung des Haushaltsplans 2022 in den wesentlichen Punkten sowie ein Einblick in die Ursachen etwaiger Planabweichungen der einzelnen Budgets bereitgestellt. Die Einschätzungen zum weiteren Haushaltsverlauf 2022 stützen sich auf den Stand der Bewirtschaftung der einzelnen Budgets bzw. Unterbudgets zum Stichtag 30.06.2022.

Das **voraussichtliche Jahresergebnis 2022** wird auf **rd. 14,1 Mio. €** prognostiziert.

Geplant war der Haushalt 2022 mit einem Fehlbedarf von rd. 7,8 Mio. €. Die aktuelle Prognose ergibt somit zum 31.12.2022 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 21,9 Mio. €.

Die coronabedingten Finanzbelastungen werden in dieser Vorlage nicht berücksichtigt, da diese isoliert und bilanziert werden können und somit den Kreishaushalt 2022 nicht belasten.

Die beim Kreis anfallenden Kosten für die Aufnahme und Integration ukrainischer Flüchtlinge werden nach derzeitigem Stand vollständig erstattet und führen ebenfalls nicht zur Belastung des Kreishaushaltes. Zu beiden Themen werden jeweils eigene Berichtsvorlagen erstellt.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Haushaltsverlauf 2022

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen prognostizierten Planabweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2022 dargestellt:

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2022	
Unter- / Sonderbudget	Prognose zum 31.12.2022
Bezeichnung	Verbesserung (+), Verschlechterung (-)
Soziales und Jobcenter	
Budget 2.56 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	+10,0 Mio. €
Budget 7.81 Leistungsgewährung SGB II	+ 3,2 Mio. €
Personal	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	+ 3,0 Mio. €
Gesundheit, Bildung und Erziehung	
Budget 5.40 Schule und Sport	+ 1,6 Mio. €
Ordnung, Recht und Sicherheit	
Budget 3.32 Ordnung	+ 1,7 Mio. €
Übrige Bereiche	
Verschiedene Unter-/Sonderbudgets	+2,4 Mio. €
Saldo der Veränderungen	
	+ 21,9 Mio. €

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022	
Geplantes Jahresergebnis Haushalt 2021 (= Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)	-7,8 Mio. €
Saldo der prognostizierten Veränderungen zum 31.12.2022	+21,9 Mio. €
Jahresergebnis 2022 (Prognose)	+ 14,1 Mio. €

II. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

Soziales und Jobcenter

Budget 2.56 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Das prognostizierte Jahresergebnis 2022 liegt schätzungsweise 10,0 Mio. € unter dem Ergebnis der Haushaltsplanung 2022.

Der Gesetzgeber hat mit kurzem Vorlauf ab 01.01.2022 die Leistungen der Pflegeversicherung (Stichwort „Leistungszuschlag des § 43c SGB XI“) spürbar ausgeweitet. Pflegebedürftige Menschen, die in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben, erhalten seit 1. Januar 2022 einen "Leistungszuschlag" auf die Kosten. Je länger Pflegebedürftige in Pflegeheimen leben, desto höher ist der Zuschuss. Der Zuschuss wird von der Pflegekasse an das Pflegeheim gezahlt. Dadurch verringert sich der Eigenanteil der Heimbewohnenden an den Kosten. Demnach erhalten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, ab dem Beginn der Versorgung je nach Dauer der stationären Leistung einen Leistungszuschlag von bis zu 70 Prozent.

Bei der Planung für das laufende Haushaltsjahr 2022 war die genaue Ausgestaltung der Gesetzesänderung nicht absehbar. Die aktuelle Prognose ergibt Minderaufwendungen von ca. 10,0 Mio. € und ist derzeit noch mit großer Unsicherheit behaftet.

Budget 7.81 - Jobcenter

Für die kommunalfinanzierten SGB II Leistungen ergibt sich auf Basis des Abrechnungszeitraumes 01/22 – 06/22 unter Anwendung des Abrechnungsschemas der Abrechnungsrichtlinie SGB II eine prognostizierte Verbesserung für das Jahr 2022 von derzeit insgesamt 6,4 Mio. €. Die ausgewiesene Verbesserung fließt allerdings nur

zu 50 % in das Jahresergebnis des Kreises ein, da die anderen 50 % der kommunalfinanzierten SGB II Leistungen über die Abrechnungsrichtlinie unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet werden. Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 ergibt sich dadurch eine Verbesserung von ca. 3,2 Mio. € für den Kreishaushalt.

Bei der Wohngeldersparnis des Landes NRW werden Mindererträge von ca. 2,2 Mio. € erwartet.

Dem gegenüber stehen hauptsächlich Minderaufwendungen bei den Unterkunftskosten (KdU), welche u. a. auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Ein stetiger Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (BG's) - ohne ukrainischen Fluchtcontext, welcher wiederum zu geringeren Fallzahlen und damit sinkenden Unterkunftskosten führt.
- In der Haushaltsplanung 2022 wurden gestiegene Heiz- u. Nebenkosten berücksichtigt. Bislang liegen die tatsächlichen Auszahlungen unterhalb des prognostizierten Umfangs.
- Ebenfalls leicht unterschritten wird nach der aktuellen Prognose zum 2. Quartal 2022 der Planansatz für coronabedingte Mehrauszahlungen.

Leistungen der Grundsicherung erhalten sollen. Im Kreis Recklinghausen haben bislang 2.886 Personen (1.367 BGs) SGB II- Leistungen beantragt (Stand: 18.07.2022). Da im Bereich der KdU aktuell nur die Auszahlungen für den Monat Juni 2022 vorliegen, kann noch keine aussagekräftige Prognose zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation erfolgen.

Ab dem 3. Quartal 2022 ist aufgrund der flüchtlingsbedingten Zugänge in den SGB II Leistungsbezug sowie der Erhöhung der Gas- u. Stromkosten von einem Anstieg der kommunalfinanzierten Leistungen auszugehen. Die Entwicklung der tatsächlichen KdU-Zahlen bleibt abzuwarten. Sie stellt wiederum die Basis für weitere Hochrechnungen dar.

Für den Kreis Recklinghausen ergibt sich im bundesfinanzierten Produkt durch die Teilnahme an dem neuen Förderprojekt React SOE ein 10 %iger Eigenanteil in 2022 i. H. v. 17.186,24 €, der in der Haushaltsplanung 2022 nicht vorgesehen war.

Personal

Personalaufwendungen

Die pandemiebedingte Verzögerung des Projekts Zensus, unbesetzte Stellen im Projekt Kommunales Integrationsmanagement, Stellenwechsel im Bereich Sozialer Arbeitsmarkt (16i) sowie nicht / später besetzte Stellen im Pakt ÖGD führen zu Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 2 Mio. €.

Aufgrund von Fehlzeiten und Fluktuation sowie längerer Stellenvakanzen werden sich voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1 Mio. € ergeben.

Bei den Personalaufwendungen für das Jobcenter werden voraussichtlich 1,5 Mio. € Ansatzmittel nicht benötigt. Diese wirken sich jedoch nicht als tatsächlicher Minderaufwand verbessernd auf das Jahresergebnis aus.

Demgegenüber stehen die folgenden Mehraufwendungen:

Die Corona-Pandemie wirkt sich weiterhin auf das Personalbudget aus: Die Verträge des Personals in der Kontaktnachverfolgung wurden aktuell bis zum 30.09.2022 verlängert, in der Haushaltsplanung wurde nur mit einer Besetzung bis zum 31.03.2022 gerechnet. Zudem wurde zusätzliches Personal für die Koordinierende Covid-Impfereinheit eingestellt. Insgesamt ist zum Ende des Jahres mit Personalaufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. € zu rechnen (1,3 Mio. € über Ansatz). Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in Form von Fördergeldern gegenüber.

Auch auf den Bereich Schlachthof wirkt sich die Pandemie aus. Aufgrund vermehrter Quarantäne- und Krankheitszeiten der Arbeiter, muss das Personal Mehrarbeit leisten, die zu Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich ca. 0,3 Mio. € führt. Die Prognose ist aufgrund der Abrechnung je nach geleisteten Schichten jedoch vage.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde mit einer Besoldungserhöhung bei den Beamten in Höhe von 2 % gerechnet. Es erfolgt jedoch erst zum 01.12.2022 eine Anpassung in Höhe von 2,8 %. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. €.

Versorgungsaufwendungen

Es ist mit Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen sowie den Beihilfen für Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt ca. 0,2 Mio. € zu rechnen. Die

Abfindungszahlungen unterschreiten aktuell den Ansatz, eine Prognose zum Jahresende ist aufgrund der Abhängigkeit der Zahlungen von Stellenabgängen der Beamten jedoch nicht möglich.

Vorläufiges Ergebnis

In der Gesamtbetrachtung (Saldo: Mehraufwendungen – Minderaufwendungen) ergibt sich somit voraussichtlich ein Minderaufwand in Höhe von ca. 1,7 Mio. € im Bereich der Personalaufwendungen ohne Jobcenter, ein Minderaufwand in Höhe von 1,5 Mio. € bei den Personalaufwendungen im Jobcenter-Bereich sowie ein Mehraufwand in Höhe von ca. 0,2 Mio. € im Rahmen der Versorgungsaufwendungen. In Summe ergibt sich dadurch eine Verbesserung in Höhe von 3,0 Mio. €.

Schule und Sport

Budget 5.40 - Schule und Sport

Bei den Fahrtkostenerstattungen werden aufgrund des 9-€-Tickets Haushaltsmittel in Höhe von ca. 700 T€ weniger verausgabt. Im Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens werden ca. 400 T€ Verbesserung prognostiziert. Aufgrund des neu beginnenden Ausbildungsjahres ist noch nicht abzusehen, wie viele Azubi-Tickets ab 01.08.2022 bezuschusst werden (Verbesserung 250 T€). Bei dem Förderprojekt "DigitalPakt Schule" liegen die Bewilligungen noch nicht vor, weshalb die Ausgaben zunächst gestoppt wurden. Aufgrund des zeitlichen Faktors wird davon ausgegangen, dass nicht alle geplanten Mittel verausgabt werden (Verbesserung 80 T€). Weitere geringere Verbesserungen ergeben in Summe ca. 170 T€.

Ordnung, Recht und Sicherheit

Budget 3.32 - Ordnung

In dem Budget 3.32 - Ordnung wird eine Verbesserung in Höhe von ca. 1,7 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2022 prognostiziert. Diese ist im Wesentlichen auf höhere Erträge in dem Bereich Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen. Fallzahlensteigerungen im Ordnungswidrigkeitenverfahren und die Erhöhung der Bußgelder durch den neuen Bußgeldkatalog führen zu einer Verbesserung von ca. 1,5 Mio. €. Weitere geringere Verbesserungen ergeben in Summe ca. 200 T€. Diese entstehen durch zeitliche Verzögerung der Erstattungen der Auslagen (Verkehrsordnungswidrigkeiten) an Dritte, Fallzahlenerhöhung bei den

Schulpflichtverletzungen und der Zunahme der Ausstellung ausländerrechtlicher Bescheinigungen.

Übrige Bereiche

Die übrigen Budgets tragen mit einem saldierten Betrag von voraussichtlich rd. 2,4 Mio. € zu einer Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung bei. Der Betrag teilt sich auf eine Vielzahl von einzelnen Budgets auf. Die größten Verbesserungsbeiträge weisen dabei die folgenden Budgets auf:

Budget 1.16 - Informations- und Kommunikationstechnik

Mit rd. 600 T€ beinhaltet dieses Budget die umfangreichste Verbesserung bei den Übrigen Budgets. Ein großer Teil der Verbesserung (250 T€) ist im Bereich der Aufwendungen für Software und IT und resultiert aus geringeren Entwicklungskosten der GKD und allgemein geringeren Kosten für umgesetzte IT-Projekte. Weitere 200 T€ Verbesserung ergeben sich durch die Tatsache, dass die Umsetzung mobiles Arbeiten nicht genau planbar war und die Erhöhung sonstiger Verträge geringer als erwartet ausgefallen ist. Weitere geringere Verbesserungen ergeben in Summe ca. 150 T€.

Budget 5.53 - Vestischer Gesundheitsdienst

Das Budget Vestischer Gesundheitsdienst weist zum Jahresende voraussichtlich eine Verbesserung von rd. 500 T€ aus. Pandemiebedingt wurden Außendiensttätigkeiten, bei denen Proben untersucht und analysiert werden deutlich reduziert. Ebenfalls pandemiebedingt finden interne und externe Veranstaltungen nicht statt. Reisekostenerstattungen und Aufwendungen für Bewirtung fallen dadurch geringer aus als geplant. Mehrerträge entstehen außerdem für Gutachten im ärztlichen Dienst.

Weitere Änderungen saldiert

Die Saldierung der Veränderungen der weiteren Budgets bzw. Unterbudgets ergibt in Summe eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,3 Mio. €. Dieser Betrag teilt sich auf eine Vielzahl von Budgets bzw. Unterbudgets auf.